

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
<b>Band:</b>	7 (1886)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Ueber die Ausstellung von Schülerarbeiten
<b>Autor:</b>	Herren, Alb.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-254283">https://doi.org/10.5169/seals-254283</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Preis per Jahr:  
Fr. 1. 50 (franco).Anzeigen:  
per Zeile 15 Cts.

# Der Pionier.

## Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern und Organ für den Handfertigkeits-Unterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annonceenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie.*

### Neue Zusendungen:

- 1) Von Herrn Anderegg, Redaktor:  
Schweizerische landwirtschaftliche Zeitung.
- 2) Von der Tit. Erziehungsdirektion Bern:  
Universität Bern. Vorlesungen pro Sommersemester 1886.
- 3) Von Herrn Bühlmann, Lehrer in Luzern:  
Die Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule.
- 4) Von Herrn Frey Schmid, Lehrer in Bern:  
Leitfaden für das angewandte Rechnen, von J. Joss.
- 5) Von der Tit. Erziehungsdirektion Freiburg:  
Annuaire de l'instruction publique pour le canton de Fribourg. 1886.
- 6) Von der Tit. geographischen Gesellschaft in Bern:  
VII. Jahresbericht der geographischen Gesellschaft in Bern.
- 7) Von der Verlagsbuchhandlung Jung in Stuttgart:  
Der praktische Obstbaumzüchter, von N. Gaucher.
- 8) Von der Verlagsbuchhandlung Koch in Leipzig:  
The Lady's Letter Writer. Anleitung zur englischen Korrespondenz, von Armanda Bischoff.  
Guide épistolaire des dames et des demoiselles, von obiger.
- 9) Von Herrn Langnauer in Wien:  
Der Topfobstbau, seine Anzucht und Pflege.
- 10) Von der Librairie Payot in Lausanne:  
Exercices d'arithmétique, par Gilliéron.
- 11) Von der Tit. Erziehungsanstalt in Schiers:  
47. Jahresbericht der Erziehungsanstalt in Schiers.
- 12) Von dem Tit. Stenographenverein in Bern:  
Metodik des stenographischen Unterrichts, von Frei.  
Lehrbuch der deutschen Stenographie, von W. Stolze.  
Der Unterricht in der Stolze'schen Stenographie, von Kæding.  
Lehrbuch der deutschen Stenographie, von Frei.  
Hülfbüchlein zu Stolze's Kurzschrift, von K. Däniker.  
Lehrbuch der Stolze'schen Stenographie, von Alge.  
Vier Tafeln, enthalt. die Stolze'sche Stenographie, von Michaelis.  
Das Kürzungswesen in der stenographischen Praxis, von Dr. Simmerlin.  
Zwei stenographische Schreibhefte.
- 13) Von Herrn Sterchi, Oberlehrer in Bern:  
Zwei Erinnerungsblätter, von der Lehrerschaft der Primarschule der oberen Stadt gewidmet den Herren Pfarrer Appenzeller und Johann Mühlheim, Direktionssekretär.

### Seele und Hand.

(Fortsetzung.)

Wenn nun auch der anatomische Bau der Hand bei allen Menschen derselbe ist, so weist doch die Hand des einen Menschen gegen die des andern wesentlich Verschiedenes auf, und so verschieden die Gesichtsphysiognomien sind, so verschieden sind auch die Hände. Es lässt dies auf einen engen Zusammenhang des inneren individuellen Lebens mit dieser

äußeren Extremität schliessen. Die individuelle Gestaltung, besonders der inneren Handfläche, hat seit uralten Zeiten bis heute zur Handwahrsgerkunst Anlass gegeben. Von ihr hängt auch die eigentliche Handschrift vieler Gelehrten, ab und es ist allbekannt, dass es Leute gibt, die aus den Schriftzügen den Charakter eines Menschen erkennen zu können.

Die Seele selbst lässt sich nicht beschreiben und zergliedern, wie die Teile der Hand; was wir über sie wissen, beruht ausschliesslich auf der Beobachtung ihrer Entwicklung und ihrer Aeußerungen während der Lebensdauer.

Wenn der Mensch in das Leben eintritt, so gleicht seine Seele einem Buche mit zahllosen unbeschriebenen Seiten. Eine Herrschaft der Seele über die Sinnesorgane und die Gliedmassen ist gar nicht vorhanden.

Ein Lichtstrahl trifft das Auge, der sich abspiegelnde Gegenstand übt einen Reiz aus, bewirkt eine Empfindung; eine Wahrnehmung hat stattgefunden, eine erste Vorstellung ist zustande gekommen und die erste Seite des Riesenbuches beschrieben.

(Fortsetzung folgt.)

### Ueber die Ausstellung von Schülerarbeiten.

Wir verstehen darunter Arbeiten aus dem Gebiete des Handfertigkeits-Unterrichts. Man mag über diese periodischen Ausstellungen verschiedener Meinung sein und die Zeit begrüssen, da auch sie, wie dies mit den landwirtschaftlichen, industriellen, Landes- und Weltausstellungen der Fall ist, als unsren Verhältnissen und dem Zeitgeist nicht mehr entsprechend in den Hintergrund treten und durch ständige oder permanente Ausstellungen ersetzt werden. Leider sind wir aber heute noch nicht so weit, dieses wichtige Propagandamittel in letzterer Weise zur Durchführung zu bringen, und wird unter andern Orten auch Basel wieder dieses Frühjahr eine kurze Ausstellung der diesen Winter verfertigten Arbeiten aus dem Handfertigkeits-Unterricht veranstalten, auf die wir hier schon jetzt aufmerksam machen möchten. Dieselbe findet vom 3.—5. April 1886 in der Spinnwetternzunft daselbst statt.

Es wurden hiezu vom Verein der Lehrer für Handfertigkeits-Unterricht in Basel folgende leitende Grundsätze aufgestellt, die vielleicht auch anderwärts Beachtung verdienen: Da es wegen Mangel an Platz nicht möglich ist, alle Arbeiten auszustellen, so sollen aus jeder der drei bestehenden Schulen und aus jeder Abteilung nur die besten Arbeiten berücksichtigt werden, jedoch so, dass alle gemachten Arten von Arbeiten

dabei vertreten sind. Durch die Ausstellung soll und kann bei einer einigermassen richtigen Beurteilung nicht getäuscht werden; sie soll einen einheitlichen Plan, der uns für den Ausbau der Handfertigkeitsschule vorschwebt, zur Darstellung bringen, und sollte dies auch dieses Jahr wegen des Ausfallens einzelner Abteilungen und der verschiedenen Vorbereitung der Schüler innerhalb einer Abteilung nicht im gewünschten Masse möglich sein, so darf doch dieses Ziel für die Zukunft nicht aus den Augen verloren werden. Was wir jetzt zu zeigen im Stande sind, das soll ein Bild dessen sein, was auch der wenig begabte Schüler bei Absolvirung aller sechs in Aussicht genommenen Stufen wird leisten können. Jede Arbeit wird mit einer 5 cm. langen und 3 cm. breiten Etiquette versehen, worauf der Schüler selbst seinen Namen, seine Abteilung, das Alter und den Zeitrang der Arbeit angibt. Daneben wird jede Arbeit mit einem Stempel versehen, der besagt, wo dieselbe verfertigt wurde. Die Arbeiten werden teils aufgelegt, teils nach ihrer Gebrauchsbestimmung an den Wänden angebracht; nötigenfalls hat man sich dabei mit einigen Listen zu behelfen. Nach der Ausstellung werden die Arbeiten in den betreffenden Arbeitslokalen den Schülern als ihr Eigentum zugestellt. Mangelhafte, unsaubere, nachlässig ausgeführte Produkte werden zurückbehalten und vernichtet. Andere Arbeiten sollen nur im Interesse der Schule mit Einwilligung der Knaben im Arbeitslokal verbleiben und letztern dafür eine angemessene Gegenleistung geboten werden, wobei jedenfalls nicht bares Geld in den Vordergrund tritt. Dabei ist nicht zu übersehen, dass auch die beste Schülerarbeit noch unvollkommen sein wird, und dass sie ein richtiges, so viel möglich zerlegbares, von einem Handwerker verfertigtes Modell nicht zu ersetzen vermag.

Soweit die leitenden Gedanken bei unserer Ausstellung von Schülerarbeiten, zu der wir Gesinnungsgenossen aus der ganzen Schweiz freundlichst einladen. Mit Vergnügen teilen wir sodann noch mit, dass die Sache des Handfertigkeits-Unterrichts sich immer mehr Freunde auch unter der Lehrerschaft erwirbt, so dass z. B. die Konferenzen des Vereins in Basel immer anwesende Gäste aufzuweisen haben, die den Verhandlungen mit Interesse folgen. In Zürich und besonders in Enge herrscht eine wahre Begeisterung für den Handfertigkeits-Unterricht, dank den unermüdlichen Anstrengungen der Leiter, Herren Gsell-Abegg und Aeberlin, wozu wir ihnen gratuliren und ferner günstigen Erfolg wünschen.

Alb. Herren.

### Urteile unserer Fachmänner.

**Numa Droz, Der bürgerliche Unterricht.** Leitfaden für den Gebrauch der oberen Primarschulklassen, Sekundarschulen, Fortbildungsschulen und der jungen Bürger. Deutsche Uebersezung von Näf, Erziehungsrat, und Niggli, Gymnasiallehrer. Preis Fr. 1. 50.

Der Leitfaden von Herrn Bundesrat Droz für schweizerische Verfassungskunde, den wir schon voriges Jahr als einen ausgezeichneten empfohlen haben, ist nun auch in deutscher Uebersezung erschienen, in einer Uebersezung, die kein Kauder-

welsch ist, sondern dem Original in Einfachheit, Bestimmtheit und Klarheit des Ausdruckes ebenbürtig.

Eine zweijährige Erfahrung hat uns bewiesen, dass der Leitfaden von Herrn Bundesrat Droz ein ganz vorzügliches Lehrmittel ist, nach welchem der schwierige Unterricht in der Verfassungskunde mit Erfolg erteilt werden kann. Das scheinbar trockene Material bekommt unter der Hand des fachkundigen Verfassers in solcher Weise Gestalt und Leben, dass die Schüler nicht nur mit Interesse dem Unterrichte folgen, sondern von Begeisterung für unsere freien Institutionen ergriffen werden.

Es wird häufig gegen den Unterricht in der Verfassungskunde eingewendet, derselbe sei für Schüler von 14 und 15 Jahren zu schwer. Durch die geschickte Behandlung des Verfassers wird dieser Einwand widerlegt. Der Leitfaden setzt allerdings Kenntnisse in der vaterländischen Geschichte voraus; die vaterländische Geschichte kann aber kaum durch etwas besser abgeschlossen werden, als durch diese Verfassungskunde, worin sich alle Bestrebungen unserer Vorfahren wie in einem Brennspiegel sammeln und über die ganze historische Entwicklung unseres Freistaates das hellste Licht verbreiten. Als Beispiel von der Anschaulichkeit der Darstellung möge folgender kurzer Abschnitt dienen.

«*Zweck des politischen Unterrichtes.* Als ein spartanischer König gefragt wurde: „Was haben die Kinder zu lernen?“ antwortete er: „Das, was sie als Männer tun sollen.“ Die Tätigkeit des Menschen ist mannigfaltig. Er muss einen Beruf ausüben und bedarf zu diesem Zwecke sowol der Kraft, der Geschicklichkeit und der Handfertigkeit, als eines offenen und entwickelten Verstandes. Er hat Pflichten gegen sich selbst, gegen seine Familie, gegen Gott und Vaterland, deshalb muss er sich rechtzeitig vorbereiten, ein nützlicher Bürger und ehrbarer Mensch zu werden.

Damit das Kind lernt, was es als Mann tun soll, entwickelt man seinen Körper durch Turnen und Uebungen in Handarbeiten; man bildet seinen Geist durch mannigfachen Unterricht; man sucht seinen Verstand und sein Herz zu erheben durch Unterweisung in der Religion, Sittlichkeit und in der Lehre vom Staate.

Der politische Unterricht (die Staatslehre) bezwekt, den Bürger zu bilden, indem er ihn die staatlichen Einrichtungen seines Landes kennen lehrt und ihm für sein Verhalten im öffentlichen Leben feste und sichere Regeln an die Hand gibt.»

**Friedrich der Grosse, „Der Heros der deutschen Volksbildung“, und die Volksschule.** Von Robert Seidel, Reallehrer. Wien und Leipzig, 1885. Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn, Buchhandlung der pädagogischen Literatur.

Was wir hier in wenige Säze zusammenfassen, das führt der Verfasser Schritt für Schritt und Wort für Wort mit historischen Belegstellen aus. Friedrich's Selbstaussagen in seiner Korrespondenz mit Voltaire und d'Alembert auf der einen, seine Regierungserlasse auf der anderen Seite, sind die Akten, die hier einander gegenübergestellt werden. Was letztere betrifft, so kann jedermann aus der allgemein zugänglichen Schrift von Professor Dr. Jürgen Bona Meyer „Friedrichs des Grossen pädagogische Schriften und Aeusserungen mit einer Abhandlung

\* Auch in Aarau und Winterthur hat nun der Handfertigkeits-Unterricht festen Fuss gefasst.

Anm. d. Red.